

---

**8. Bebauungsplan Nr. 127 - Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung  
Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB** **185/2023**

---

Auf die Frage von RM von Fürstenberg, ob die Bebauungsplanänderung in Anbetracht der in TOP 6 beratenen neuen Variante lediglich der Schaffung eines Angebotes dient, erläutert Herr Wilmsen, dass es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan mit einem Angebotsspektrum handelt. Sofern einzelne Angebote nicht genutzt werden, stellt dies nicht die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes in Frage.

Ausschussvorsitzende Frau Steffin-Özlük lässt danach über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Die Abstimmung erfolgt nur durch den Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

im Norden	durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls,
im Osten	durch den Wirtschaftsweg Bülthausen,
im Süden	durch eine ca. 110 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße,
im Westen	durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.
2. Mit der Bebauungsplanänderung sollen im Plangebiet zusätzlich die Zweckbestimmungen „Schule“ und „Anlagen für soziale Zwecke“ für die festgesetzten Sondergebiete ergänzt werden.
3. Über die während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß der Stellungnahmen und Beschlussvorschläge der Verwaltung in Anlage 1: Abwägungstabelle beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.
5. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung wird der Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig um die in Nr. 2 genannten Zweckbestimmungen ergänzt. Alle anderen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	6		
Die Grünen	5		
SPD	3		
FDP			2
Zur Sache!ME			2
WGME			
AfD	1		
M.U.T.			1
Bürgermeisterin			

Der Beschlussvorschlag ist damit mehrheitlich angenommen.